

Anmeldung zur Drückjagd in Sosberg am 21 NOVEMBER 2025

Name:

Vorname:

Straße:

Haus-Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon Nr. mobil:

Email-adresse:

Freigabe

Schwarzwild: Frischlinge, Überläufer, weibliche **bis 50 kg** und reife Keiler,
keine führenden Bachen.

Damwild: Allen frei.

Rotwild: Ist nicht frei.

Muffelwild: Max. 1 schmal-Schaf pro Person. **Widders sind nicht frei.**

Rehwild: Kitze, Schmalrehe und Ricken. Max. 2 Stk. Rehwild pro Schütze und Jagd Tag,
Bocke NICHT frei. **Rehwild NUR IM STAND SCHIESSEN.**

Raubwild : Dachs, Waschbär, Fuchs, Marderhund,

Achtung: Treiber Hunde können auch klein und braun sein.

Folgende Regeln sind zwingend zu beachten:

1. Wer an der Jagd teilnimmt, hat seinen gültigen Jagdschein permanent mit sich zu führen.
2. Den Anweisungen des Jagdleiters sind Folge zu leisten.
3. Jeder Schütze muss während der gesamten Jagd zumindest eine orange Signalweste Ein Hutband allein reicht nicht aus.
4. Verboten ist, mit halbautomatischen Langwaffen, die mit insgesamt mehr als 3 Patronen geladen sind, um Wild zu schießen. **Brenneke und Schrotwaffen sind verboten.**
5. Vorsicht beim Besteigen von Ansinrichtungen wegen evtl. Rutschgefahr, Stabilität.
6. Nach Einnahme des Standes, Angezeigten mit Rot-Weiß Band, mit den Nachbarn Schützen verständigen! Dann erst die Waffe fertig machen und ab 9 Uhr, wenn Sie auf dem Stand stehen, dürfen Sie schießen. Sobald die Sicherheit gegeben ist, darf geschossen werden..
7. Erlaubt sind nur Schüsse Richtung Kugelfang. Kugelfang ist ausschließlich der Erdboden. Es darf niemals innerhalb eventuell vorhandener Markierungen geschossen werden (Sicherheitsbereich).
8. Es darf nur auf verhoffendes Wild in einer Entfernung von maximal 100 m geschossen werden. Das gilt nicht bei Sauen, wenn die Entfernung max. 60m beträgt. **Hoch Flüchtige Rehwild sind jedoch in jedem Fall zu schonen.** Wer auf Raubwild schießt, muss es sicher erbeuten.
9. Es ist jede Zeit und überall mit dem Auftreten von Treibern und Hunden zu rechnen. Die Sicherheit geht immer vor dem vermeintlichen Jagderfolg! Angestellte Schützen dürfen nicht auf von Hunden gestelltes Wild schießen (Auch nicht als Fangschuss!) Ebenfalls dürfen die Hunde von Wild nicht weggezogen werden.
10. Die allgemein anerkannten Grundsätze der Waidgerechtigkeit sind einzuhalten. Führende Stücke sind grundsätzlich zu schonen. Es gilt zudem: Jung vor alt, schwach vor stark.
11. Während der Jagd darf der Stand auf gar keinen Fall verlassen werden, auch nicht z.B. zum Urinieren, Fangschüsse, usw. **Das gilt nicht bei „Hilferuf“**
12. Jeder Schütze haftet selbstverständlich für seinen abgegebenen Schuss.
13. Unser Wild ist vor dem Schuss ein lebendiges Geschöpf, nach dem Schuss ein wertvolles und hochwertiges Lebensmittel.
Nach Jagd (“Hahn in Ruh”) darf nicht mehr geschossen werden,
Fangschüsse dürfen nur durch den Nachsuchen Führer gemacht werden.
14. Nach der Jagd werden die Jäger vom Stand abgeholt. Zwischenzeitlich kann in Sichtweiteverendetes Wild vom Schützen an den Weg gezogen werden. Bei nicht in Sichtweite

Es dürfen keine eigenständigen Nachsuchen durchgeführt werden!

Alle abgegebenen Schüsse sind dem Riegeln Führer zu melden.

Evtl. aufgefundene Hunde sind zum Sammelplatz mitzunehmen.

15. Aufgebrochen wird direkt nach Hahn in Ruhe im Wald gemacht.. Die Mithilfe der Schützen ist erwünscht.

16. Vor und während der Jagd besteht absolutes Alkoholverbot.

Des Weiteren gelten die Sicherheitsbestimmungen und Regeln, die am Jagd Tag verkündet werden

Jeder Jäger ist für seinen Schuss verantwortlich. Für falsche Abschüsse / Vergehen wird dem folgende berechnet:

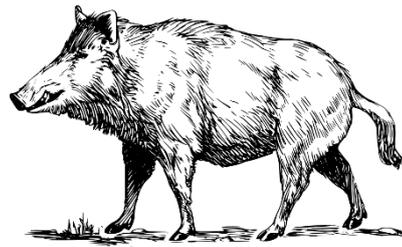
- Bache führende = 400€
- Schwarzwild **über 50 Kilo, 10€ jeden Kilo**
- Rehbock = 300€

Wer einen Jagdhund anschweift oder tötet, kommt für die gesamten Kosten auf. Das beinhaltet z.B. Tierarzt-, Fahrt-, Betreuungs- oder Wiederbeschaffungskosten. Große Verstöße, z.B. gegen die Sicherheitsbestimmungen, führen Ausschluss von der Jagd.

Die Stände werden ausnahmslos durch sie am Donnerstag gewählt.

Mit Ihrer Anmeldung und Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die vorstehenden Regeln in Wort und Sinn verstanden haben.

Ort:



Datum:

Name Unterschrift

Dit jaar zijn de kosten wederom bepaalt op 220,00 euro per deelnemende jager en 150,00 euro voor een eventuele niet jagende begeleider(ster).

Voor 15 oktober moeten alle gelden binnen zijn op ABNAMRO T.N.V.

Nijweide Jachtreizen

NL58 ABNA 0540951250 O.V. uw naam en drijfjacht Sosberg 21-11-2025

Het hondengeld dient graag gepast op donderdag 20 november te worden voldaan bij controle van uw Jagdschein en schietbaan bewijs.